

Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht, Zivil- und Arbeitsrecht

10707 Berlin Sächsische Str. 22

Tel. 030 21234164 oder 015202099626

Fax 030 33935963; ra_dr_eickhoff@web.de

Web : www.anwalt-bankrecht-berlin.de

Schadenersatzrecht

Neue Hiobsbotschaften im Diesel Skandal:

**Nicht nur Fahrverbote, auch Entzug der Betriebserlaubnis („TÜV“) droht
jetzt sogar beim EURO 6**

AUDI von allen guten Geistern verlassen: Zweite neue Schummelsoftware

Wer glaubte, beim DIESEL-Skandal schon alles gesehen zu haben, wird von der Realität im VW-Konzern überholt. Wer kontrolliert das Ungetüm eigentlich?

Nun wusste man, dass AUDI und auch der Rest der Volkswagen-Konzern mit den häufig baugleichen Motoren mit einer verbotenen Abschaltvorrichtung („Schummelsoftware“) nachgeholfen hatte, um bestimmte Einstufungen etwa als EURO 5- oder EURO 6-Fahrzeug zu erhalten. Diskussionen gab es schon, ob mancher EURO 6 (bis Ende 2017, es gibt verschiedene!) nicht nur einem EURO 5- entspricht. Allein das begründet im Zweifel die Haftung des Konzerns.

Doch nun kommt eine neue Hiobsbotschaft hinzu: AUDI erhielt im Juni 2018 einen Bescheid des Kraftfahrtbundesamtes, der einen „verpflichtenden Rückruf“ etwa Modelle der 3.0Liter-Motoren mit EURO 6 betrifft: Man hat doch tatsächlich eine Software eingespielt, die die Adblue-Zufuhr – die die Gifte mittels Harnstoff neutralisiert – verringert, wenn der Vorratstank sich langsam leert. Das heißt, die Entgiftung funktioniert nicht oder jedenfalls weniger.

Das heißt aber wohl auch, dass der Wagen dann keiner Euro 6-Norm mehr entspricht.

Gab es bereits früher Diskussionen zwischen den Prüfstellen TÜV, KÜS usw., ob bei dem ersten nicht verpflichtenden Rückruf nach 18 Monaten seit Rückrufaufforderung (Frist für Nachrüstung) die „TÜV-Plakette“ verweigert werden kann oder muss, wird dies nun langsam zur Gewissheit: Bald könnten einige von uns die Zulassung ihres Fahrzeugs verlieren.

Zwangsrückrufe hatte es schon bei PORSCHE (wieder Volkswagenkonzern) gegeben, AUDI hat vorsorglich die Auslieferung der betroffenen Modelle mit angeblich EURO 6-Norm (A 6 und A 7, sicher kommen noch einige hinzu) gestoppt.

Wehren Sie sich, bevor Ihre Ansprüche verjähren! Dies betrifft auch andere Modelle, vor allem ältere. Dabei ist genau zu prüfen, wo und von wem Sie das Fahrzeug gekauft haben, ob Neuwagen oder Gebrauchtwagen. Die Rechte sind unterschiedlich, aber sie existieren meist NOCH.

Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis kennt! Ihr Dr. Eickhoff aus Berlin